

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr

vom 2. Mai 2023

– Drucksache 17/4698

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs
von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit
gefährdende Verkehrsdelikte
COM(2023) 126 final (BR 110/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 2. Mai 2023 – Drucksache 17/4698 – Kenntnis zu nehmen.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Verkehr, Drucksache 17/4698, in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU brachte vor, die vorgesehene Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit sei seines Erachtens ein Inkassomodell. Denn es gehe nicht nur um den Austausch von Straftatbeständen, sondern auch von Ordnungswidrigkeiten.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE bemerkte, im Sinne der Vision Zero sei der Vorschlag der EU sehr zu begrüßen.

Er bat um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, dieses Vorhaben auch auf Staaten wie beispielsweise die Schweiz, Norwegen oder das Vereinigte Königreich von Großbritannien auszuweiten, die nicht der Europäischen Union angehörten. Er merkte an, in diesem Fall müsste der im Richtlinienvorschlag angegebene Verkehrsdelikt „Überfahren durchgezogener weißer Linien“ entsprechend angepasst werden, denn in Norwegen seien die Linien gelb.

Ausgegeben: 15.5.2023

1

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP hielt den Richtlinienvorschlag der Kommission für interessant. Sie erkundigte sich, wie der Austausch funktionieren solle, wenn in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliches Sanktionsrecht gerade auch im Hinblick auf das Schuldprinzip oder die Halterhaftung Anwendung finde.

Des Weiteren interessiere sie, wie in der Praxis die konkrete Ausgestaltung aussehen solle. So sehe der Vorschlag beispielsweise vor, dass Informationsschreiben mit detaillierten Informationen zum begangenen Verkehrsdelikt inklusive Rechtsfolgen und Rechtsbehelfsbelehrung in allen EU-Sprachen von der Polizei mitzuführen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläuterte, die Rechtsfolgen richteten sich nach dem jeweiligen nationalen Recht. Wenn im Ausland die Bußgelder höher seien, dann seien diese nun mal zu bezahlen.

Die Frage nach der konkreten Ausgestaltung für den Polizeivollzugsdienst müsste an das Innenministerium adressiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4698 Kenntnis zu nehmen.

12.5.2023

Dr. Löffler